

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 38 (1951)
Heft: 23: Not und Heroismus einer Berufsklasse ; Schulwandbilderwerk ; Eisenbahnbrücken

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Träger der kath. Kantonsrealschule für Knaben und Mädchen eintrete.

Artikel 34, »die Perle des Gesetzes«, wie ihn ein Sekundarlehrer-Großrat wertete — er sollte das Obligatorium der Realschulpflicht auf drei Jahre festlegen — erfuhr von verschiedenen Seiten Anfechtung. Um die Gesetzesvorlage referendumspolitisch nicht zu schwer zu befrachten, wurde das Obligatorium auf Antrag des Erziehungschefs Dr. Römer auf zwei Jahre beschränkt.

Artikel 80, der »Frauenartikel«, lautet nun in folgender Fassung, die vom Rate gebilligt wird:

Der Schulrat bestellt eine Frauenkommission, die im Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht sowie in Fragen der Erziehung und der Schülerfürsorge beratend mitwirkt.

Der Frauenkommission obliegt besonders auch die Aufsicht über den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht. Sie kann vom Schulrat außerdem zur übrigen Schulaufsicht herangezogen werden.

Die Frauenkommission erstattet dem Schulrat Bericht und Antrag. Sie ist berechtigt, ihre Auffassung durch eine Vertretung dem Schulrat mündlich vorzutragen.

Wie erwartet, gab der von der Kommission zwar gestrichene Artikel 7 am meisten Anlaß zur Diskussion.

Nationalrat Dr. Eisenring stellte einen Abänderungsantrag in folgender Form:

7a. Verschmelzung von Schulgemeinden durch Beschlüsse der zu verschmelzenden Schulgemeinden oder durch Beschluß des Großen Rates auf Antrag der politischen Gemeinde. Sie hat zuvor die beiden Schulgemeinden anzuhören.

Das war ein Kompromißvorschlag, welcher unserer Partei die Zustimmung zum Gesetze ermöglichen würde. Damit wäre auch das seit 1890 bestehende Provisorium legifert und der Vergewaltigung der Schulgemeinden durch die politische Gemeinde ein Halt geboten. Aber die Sprecher der linken Seite des Hauses gingen nicht darauf ein. Auch ein Votum Nationalrat Dr. *Holensteins*, das der Verständigung das Wort redete, prallte an der liberal-sozialistischen Phalanx ab. Der Kompromißantrag wurde mit 89 Stimmen der Konservativ-Christlichsozialen gegen 95 Stimmen der Allianz der freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei und der »Unabhängigen« abgelehnt. Es blieb also bei der Streichung von Artikel 7 und Aufnahme des Artikels 88: »Art. 5 Abs. 2 der Kantonsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.«

An einer noch gleichen Tags stattgefundenen Fraktionssitzung, zu der Abordnungen der interessierten Kreise der Kurie, die katholischen Erziehungsräte, der Parteiausschuß und des Erziehungsvereins ebenfalls eingeladen und erschienen waren, wurde die Situation in mehrstündiger Debatte nach allen Kanten besprochen. Art. 5 Abs. 2 der kant.

Verfassung, um den sich der ganze Kampf dreht, bleibt, ob das Gesetz angenommen oder verworfen wird. Man besprach die mutmaßliche Lage, die sich bei einer Ablehnung der Vorlage entwickeln dürfte. Man kam zum Schlusse, es sei Aufgabe der Fraktion, sich von realpolitischen Erwägungen leiten zu lassen — ist doch Politik die Kunst des Erreichbaren — und so wenigstens die erzielten Verbesserungen im Gesetze zu sichern. Nach Eventualabstimmungen über pro und contra und Stimmenthaltung an der Finalabstimmung über das Gesetz wurde mit deutlichem Mehr die Stimme frei gegeben. Die Frage, ob man das Gesetz unter das fakultative Referendum stellen wolle — $\frac{1}{3}$ der Großräte können das verlangen — wurde ebenfalls deutlich verneint. So wurde anderntags, am 5. März, das Gesetz mit 138 Stimmen angenommen, 11 der Unsern hatten dagegen gestimmt, ca. 35 sich der Stimme enthalten, und 44 hatten zugestimmt.

So ist denn unter diesem Zwang der Verhältnisse das neue Gesetz geboren worden. Unsererseits hat man eine politische Schlacht verloren. Man wollte den weiteren Kampf um das Gesetz durch Unterstellen unter das Referendum und Volksabstimmung vermeiden, das Aufkommen einer Kulturkampfstimmung verhindern und so eine friedliche, verträgliche Atmosphäre schaffen. Aber es geschah das in der bestimmten Erwartung, wie das auch Präses Dr. A. *Mäder*, Chef unserer Fraktion, vor der Abstimmung betonte, daß man diese Entschliebung auf der Gegenseite achten und den Kampf gegen die konfessionelle Schule einstelle.

Am 22. März wurde nun von der kant. Delegiertenversammlung in Wil die Stellungnahme und der Beschluß der Fraktion mit 122 : 22 Stimmen gebilligt. So dürfte das Gesetz nach der (am 6. April ablaufenden) Referendumsfrist unangefochten in Kraft treten.

Unsere Lehrerschaft begrüßt wohl in ihrer großen Mehrheit die Annahme des Gesetzes und die Stellung unserer Partei. Es wäre manchem »contre cœur« gegangen, hätte er gegen das Gesetz, das doch manche Verbesserungen und Sicherungen bringt, stimmen müssen. Nur in der Atmosphäre des Friedens und gegenseitiger Verträglichkeit, nicht im Zeichen des Kampfes, kann die st. gallische Schule weiterhin gedeihen.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

LUZERN. Jahresversammlung des KLVS., Sektion Luzern, im Hotel »Rütli«, Luzern.

Donnerstag, den 13. März 1952, nachmittags 14.15 Uhr, trat die Sektion Luzern des KLVS. zu ihrer traditionellen Tagung im Saale des Hotel

»Rütli« zusammen. Der rührige Präsident, Hr. Lehrer Meyer, Reußbühl, begrüßte die erschienene Zuhörerschaft wie auch verschiedene auswärtige Gäste aufs wärmste. Die geschäftlichen Traktanden, umrahmt von zwei netten Violinvorträgen mit Klavierbegleitung, konnten in Kürze erledigt werden, da dieses Jahr keine Wahlen stattfanden.

Um so verheißungsvoller wirkte das Referat von H. H. Prof. Dr. H. Haag. Sein Thema: »Was hat die Archäologie der Bibelwissenschaft zu bieten« war geeignet, die geistlichen wie die weltlichen Erzieher und Erziehungsfreunde zu interessieren. Dabei zeigte es sich, daß dieser einzige Vortrag die Sachgebiete und Beziehungen der Archäologie höchstens andeuten, niemals aber sachgemäß erörtert zur Sprache bringen konnte. Aus diesem Grunde fand sich der hochw. Hr. Referent gerne bereit, in weiteren fortsetzenden Vorträgen tiefere Einblicke in die Materie der Archäologie und der Bibelwissenschaft zu bieten.

B.

AARGAU. Es wurde s. Z. berichtet, daß für die aargauischen Lehrer ein *Exerzitienkurs* vorgesehen sei auf Illgau. Aus verschiedenen Gründen muß dieser Kurs nach Wolhusen verlegt werden, soll

aber deswegen nicht weniger lehrreich und interessant gestaltet werden.

Er findet statt vom 5. Oktober, abends, bis 9. Oktober, morgens. Kosten Fr. 30.— inkl. Beitrag des Schweiz. kath. Erziehungsvereins. Dagegen wird der Aarg. kath. Erziehungsverein noch einen besonderen Beitrag ausrichten an aktive Lehrer, die dem Verein angeschlossen sind. Als Exerzitienmeister wirkt H. H. Prof. Zanetti, Professor für neutestamentliche Exegese in Chur.

Wir geben diese Orientierung schon heute, damit unsere lieben Kollegen sich darnach einrichten können. Wir hoffen auf einen ganz ansehnlichen Besuch. Es mögen sich auch jene zum Besuch entschließen, die glauben, im Drange ihrer Berufsarbeiten sich das nicht leisten zu können. Die geistige Auffrischung von guten Exerzitien bringt unendlich viel neuen Mut und Schaffensfreude, so daß man doppelt einbringt, was man an Zeit für die Exerzitien aufopfert.

An der *Jahresversammlung* vom 15. April in Brugg, Hotel Bahnhof, 13.30 Uhr, referiert Herr Universitätsprofessor Dr. E. Montalta von Freiburg über das Thema »*Unsere Universität im Dienste der Jugendbildung*«.

rr.

61. SCHWEIZ. LEHRERBILDUNGSKURS FÜR HANDARBEIT UND UNTERRICHTSGESTALTUNG

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 14. Juli bis 9. August 1952 in Baden den 61. Schweiz. Lehrerbildungskurs.

Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau.

Zur Durchführung gelangen folgende Kurse:

Einwöchige Kurse

Kurse:

Kursleiter:

14. Juli—19. Juli:

1. Heimatkunde
2. Geschichte
3. Zeichnen (Unterstufe)
4. Schul- und Volksmusik

Hr. J. Wahrenberger, Rorschach
Hr. A. Frey, Wildegg
Frl. R. Hunziker, Küttigen
Hr. W. Gohl, Zürich

21. Juli—26. Juli:

5. Muttersprache (Primarschule)
6. Sandkasten (Unterstufe)
7. Zeichnen (Mittelstufe)
8. Wandtafelskizzieren

Hr. C. A. Ewald, Liestal
Hr. F. Gribi, Konolfingen
Hr. M. Eberle, St. Gallen
Hr. O. Kuhn, Baden

28. Juli—2. August:

9. Muttersprache (Sekundarschule)
10. Sandkasten (Oberstufe)
11. Zeichnen (Oberstufe)

Hr. A. Frey, Wildegg
Hr. F. Gribi, Konolfingen
Hr. W. Kuhn, Aarau

Zweiwöchige Kurse

14. Juli—26. Juli:

12. Arbeitsprinzip (1.—2. Kl.)

Dr. M. Hänsenberger, Rorschacherberg

13. Arbeitsprinzip (7.—9. Kl.)
14. Biologie
15. Modellieren

Hr. H. Kestenholz, Baden
Hr. H. Russenberger, Schaffhausen
Hr. E. Rehmann, Laufenburg

28. Juli—9. August:

16. Arbeitsprinzip (1.—3. Kl.)
17. Arbeitsprinzip (3.—4. Kl.)
18. Arbeitsprinzip (5.—6. Kl.)
19. Physik-Chemie
20. Schnitzen

Hr. A. Kündig, Rapperswil
Hr. A. Burkhardt, Bern
Hr. M. Schibli, Aarau
Hr. P. Eggmann, Neukirch
Hr. F. Friedli, Hubbach

Dreiwöchiger Kurs

21. Juli—9. August: 21. Handarbeiten (Unterstufe) Fr. G. Liechti, Gohl b. Langnau

Vierwöchige Kurse

14. Juli—9. August: 22. Papparbeiten Hr. B. Koch, Hitzkirch
23. Holzarbeiten Hr. A. Schneider, Wettingen
24. Metallarbeiten Hr. H. Etter, St. Gallen

Herbstkurs in Montreux

6. Okt.—18. Okt. 25. Französisch Hr. H. Kestenholz, Baden, und
ein welscher Kollege

Ausführliche *Kursprospekte* können bei den kantonalen Erziehungsdirektoren, sowie beim Kursdirektor (A. Maurer, Scharenstr. 43, Baden Tel. [056] 2 76 63 bezogen werden.

Die *Anmeldungen* sind bis spätestens 16. April 1952 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons zuzustellen.

Die Lehrer aller Schulstufen sind zum Besuch der Kurse freundlich eingeladen.

WERKWOCHEN

der *Werkgemeinschaft für Lied und Musik*
Haus Altenberg

(Besonders für Lehrer und Studenten der
Lehrerseminare)

15.—21. April, in Haus Altenberg (bei Köln):
Singearbeit in Jugend und Schule.

Chorsingen - Elementare Musikerziehung - Musik-
lehre - Methodik - Rhythmische Erziehung - Schlag-
instrumente in der Schule - Volkslied - Praktische
Übungen - Singen im Gottesdienst - Feiargestaltung
in der Schule.

Leitung: Fritz Schieri, Karl Weber, Egon Kraus,
Günter Bernert usw. Kosten: DM. 20.—.

2.—9. Juni, Burg Gemen (Westfalen):

Werkwoche für Lied und Musik.

Für Singeleiter und -leiterinnen und alle Singenden
und Musizierenden in der katholischen Jugend.

30. Juni—5. August, Haus Altenberg:

Schulungswoche für Lauten- und Blockflötenspieler.

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

11.—17. August, in Süddeutschland:

Werkwoche für Lied und Musik.

Für alle, die Freude am Singen und Musizieren ha-
ben. Für uns besonders günstig wegen kurzer Reise-
strecke.

Für alle Kurse: 50 Prozent Ermäßigung auf der
deutschen Bundesbahn.

FÜR FORTBILDUNGS- UND GEWERBESCHULEN

bietet die Leihbibliothek für Klassenlektüre, Pesta-
lozzi-Fellenberg-Haus, Bern, einen außerordentlich
vielseitigen Lesestoff. Die Hefte ermöglichen es

dem Lehrer, seinen Unterricht zu einer Art *Volks-
hochschule für die jungen Leute* auszubauen.

Die Verzeichnisse der Hefte werden gratis ge-
liefert. E. S.

SCHWEIZER FLORA

Der Verlag E. J. Kernen in Bern hat das kost-
spielige Wagnis unternommen, ein zehnbändiges
Blumenbuch der Schweizer Flora herauszugeben.
Die drei ersten Bände liegen bereits vor, die übr-
igen sieben sind in Vorbereitung, und das ganze
prachtvolle Werk entstammt der Gemeinschaftsar-
beit eines Blumenmalers und eines Botanikers.
Schwarzenbach, der Maler, schuf die wunderschö-
nen Farbenbilder — Professor Dr. W. Rytz vom
Botanischen Institut Bern schrieb zu jedem Bild
einen kurzen, interessanten Text. Dem Verleger
endlich verdanken wir nicht allein eine Offsetwie-
dergabe der Blumentafeln von hervorragender Qua-
lität, sondern auch eine sehr geschmackvolle An-
ordnung des Textes und einen gediegenen Einband.
Die Bilder sind großformatig (22 x 26 cm). Trotz
der naturgetreuen Wiedergabe von Blüten und
Blättern sind diese Blumenbücher aber weit davon
entfernt, eine Art botanisches Lexikon darzustellen.
Das Erlebnis der Schönheit, die künstlerische Lei-
stung dominiert auf jeder einzelnen Tafel, und die
kurzen botanischen Erklärungen nehmen beschei-
den den zweiten Platz in diesem Werke ein.

Ein Werk, das es fertig bringt, gleichzeitig zwei
Aufgaben zu erfüllen, eine künstlerische und eine
wissenschaftliche, verdient höchste Anerkennung
und darf wärmstens empfohlen werden. Das ist bei
der »Schweizer Flora« der Fall, weshalb sie auch
den Anspruch erheben darf, in weitesten Kreisen
bekannt zu werden. (Aus den »Basler Nachrichten«,
Dez. 1951.)
Mitg.

REISEN FÜR KATHOLIKEN

besorgt »IKHA«, internationale katholische Vereinigung für Reise und Verkehr, unter Mithilfe derer Sekretariate in Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Luxemburg, Belgien, Holland. Für 1952 sind Fahrten vorgesehen nach Rom (22.—28. April, 240 Fr.), Lourdes, Fatima (Portugal) (5.—23. Mai und 5.—23. Oktober, 725 Fr.). Für Fachleute nach Holland zu den Fischern, für die Jäger nach Deutschland, in die Rheingegenden und nach Bayern. Programme sind erhältlich beim Generalsekretariat »IKHA«, Postfach 442, Luzern.

BÜCHER

Katholische Jugendzeitschriften:

»Der Buchfink«, eine großformatige Zeitschrift »für Jungen und Mädchen«, erscheint zweimal im Monat im Herderverlag. Sie ist gediegen ausgestattet, bringt auch die heute beliebten Bildergeschichten mit zum Teil bildendem, zum Teil ethischem Gehalt. Ferner bietet sie Naturgeschichte, Technisches, Basteleien und eine gute fortlaufende Jugenderzählung. Das Heft kostet 30 Pfennige.

»Unser Guckloch«, herausgegeben vom Arena-Verlag in Würzburg, erscheint ebenso oft wie »Der Buchfink«, hat aber nur das halbe Format. Inhaltlich ist es aber ebenso reich. Es wendet sich nur an Buben und bietet diesen sehr praktische Anregungen zur Charakterformung und zur religiösen Formung. Gerade die Beiträge aus dem Reiche der Technik bieten die Grundlage zur religiösen Beeinflussung in sehr geschickter Weise. »Unser Guckloch« ist besonders auch Katecheten zu empfehlen.

P. A. Loetscher SMB.



Dr. Heinrich Kautz: *Kommunionkind*. Ausgabe 1952. Neu in Text und Bebilderung. Gebundene Ausgabe, 96 S., DM. 2.80, in 12 Folgen zu je 8 S. DM. 2.40. Verlag L. Auer, Cassianeum, Donauwörth.

Der bedeutende Methodiker in Kinderseelsorge Dr. Heinrich Kautz legt die neue Ausgabe seines »Kommunionkind« vor. Die reiche, farbige Bebilderung von Clemens Schmid wirkt auf das Kind ansprechend; feinsinnig, gemüthhaft, modern ist sie überall gehalten und in Motiv und Farbe auf Freude abgestimmt. Im Text überrascht immer wieder die kindliche Milieu- und Lebensnähe wie die religiöse Tiefe. Das Werk ist ganzheitsmethodisch gebaut, bietet eine Wissens-, Willens-, Freuden- und Gebetsschule. Für den Katecheten liegt ein Methodenschlüssel bei, der auf Wesentliches hinweist. Nicht nur dem Kinde selbst, auch den Eltern und Geschwistern des Kommunionkinds hilft dieses Buch (oder in loser Form eine Art Erstkommunikanten-Zeitschrift), zur Erstkommunionvorbereitung liebevoll beizutragen. Das Dogmatische, Biblische, Ethische wird überall in Erzählform geboten, Anregungen zum zeichnerischen Nachformen helfen mit. Sehr zu empfehlen!

Nn.

Heilige Osternacht. Der österliche Vigilgottesdienst mit seinen Gebeten und Zeremonien. Für die Mitfeier der Kirchensänger und des Volkes gestaltet von Dr. Josef Meier. Brosch. 48 Seiten. Preis für Einzelstück 90 Rp. Partienpreis ab 10 Exemplaren 80 Rp., ab 100 Exemplaren 75 Rp. Rex-Verlag Luzern.

Im Auftrag der zuständigen kirchlichen Stellen wurden die Gebete und Gesänge der österlichen Vigilfeier in einem schön ausgestatteten Heft in deutscher Sprache zusammengestellt, die einzelnen Handlungen und Feiern kurz erklärt und die einfallenden Gesänge zusammen mit der Osternachtmesse und der Laudes am Schluß des Alleluja-Amtes so in Choralnoten eingefügt, daß Kirchenchor und Volk diesen erhabenen Ostergottesdienst gemeinsam gestalten können.

Schneeberger, Dr. W. F.: *Australien*, Natur, Mensch, Geschichte und Wirtschaft. Mit 6 Kartenskizzen. (Kleine K & F-Reihe für Auswanderer und Kaufleute, Nr. 13.) Kleinformat, 115 S. Kart. Fr. 3.50.

Lobsiger, S.: *Vademecum für Auswanderer*. Mit einer Weltkarte. 131 S. Kleiformat. Fr. 3.50. Kartenverlag Kümmerli-Frey, Bern.

Auf Ihrer Schulreise besuchen Sie den interessanten

Täglich durchgehend geöffnet von 8–19 Uhr.

GLETSCHERGARTEN

beim Löwendenkmal in **LUZERN**

Führung nach Vereinbarung